

AUSZUG

aus dem Protokoll der Sitzung des Planungsausschusses

vom 20.10.2008 um 18:00 Uhr

- öffentlicher Teil -

8.

Bebauungsplan Nr. 240 "Gewerbegebiet Herzebrock" - II/01. Änderung; Beschlussfassung über das Ergebnis der Offenlage; erneuter Offenlegungsbeschluss

Auf Anfrage von Ratsherrn Waltermann erklärt Herr Schlepphorst, dass die für das Gebiet erforderliche Rückhaltung in die angrenzende Kompensationsfläche in naturnaher Gestaltung integriert werden soll. Das Wasser kann von dort über die bestehende Rückhaltung geführt werden. Auf Grund der gesonderten Rückhaltung für das Gebiet seien keine negativen Auswirkungen auf den Pöppelkampgraben zu erwarten. Sollte sich zukünftig eine weitere bauliche Entwicklung in dem Bereich ergeben, so werde es erforderlich, für diese Entwicklung ein größeres eigenes Becken zu errichten, an das dann auch der jetzt zu beschließende Bereich angeschlossen würde.

Beschluss:

I. Beschlussfassung zum Ergebnis der Offenlage

1. Kreis Gütersloh – Abteilung Ordnung Brandschutzingenieure (31.05.2007)

Der Planungsausschuss nimmt den Hinweis zur Verfügungstellung der Löschwassermenge zur Kenntnis. Diese ist im Einzelnen zu prüfen und in der Begründung zum Bebauungsplan darzustellen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Beschluss:

2. Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz (04.06.2007)

Der Planungsausschuss stellt fest, dass im Einvernehmen mit den Gemeindewerken eine Lösung für die Entwässerung des Gebietes gefunden wurde. Zu diesem Zweck ist eine Wegeverbindung im Bebauungsplan zwischen Stichweg und westlicher Kompensationsfläche vorzusehen, in dem die Leitung für die Niederschlagswasserableitung verlegt werden kann. Der Bebauungsplanentwurf ist entsprechend zu ändern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Beschluss:II. Erneuter Offenlegungsbeschluss

Unter Berücksichtigung seiner Beschlussfassung zu I. beschließt der Planungsausschuss die II./01. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 240 „Gewerbegebiet Herzebrock“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB für die Dauer eines Monats erneut öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange sind von der Planauslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss